

Atypische Beschäftigungsverhältnisse und Armutsrisiko

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen betrug 2008 im Jahresdurchschnitt 8,7 Millionen, zehn Jahre zuvor lag die entsprechende Zahl noch um etwa 625.000 Personen niedriger bei rund 8,1 Millionen. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 5,74 Millionen auf 5,47 Millionen ab, damit sank der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen von knapp 71 % auf etwa 63 %.¹ Neben den quantitativen Veränderungen hat sich gerade in den letzten beiden Dekaden auch ein Wandel der Erwerbsformen vollzogen. In der Tendenz haben Normalarbeitsverhältnisse an Bedeutung verloren, während die Zahl atypischer Formen von Erwerbstätigkeit zugenommen hat. Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird im Folgenden eine unbefristete, abhängige Vollzeitbeschäftigung verstanden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse werden in Abgrenzung zu den Normalarbeitsverhältnissen definiert, d.h. darunter fallen abhängige Beschäftigungsverhältnisse, die befristet sind oder in Teilzeit - auch im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung - ausgeübt werden.

Leih- bzw. Zeitarbeit kann ebenfalls als atypische Beschäftigungsform angesehen werden. Dieser Beschäftigungszweig ist in den letzten Jahren besonders stark angewachsen: Ende 1998 waren in Nordrhein-Westfalen 54.281 Leiharbeiter/-innen beschäftigt. Zehn Jahre später hat sich die Zahl der Leiharbeiter/-innen fast verdreifacht (144.320).²

Leiharbeit wird im Folgenden jedoch nicht weiter berücksichtigt, da Fragen zu dieser Erwerbsform im Mikrozensus erst ab 2006 erhoben werden und wegen freiwilliger Beantwortung zu geringe Fallzahlen aufweisen.

In der vorliegenden Kurzanalyse wird die Verbreitung und Struktur von unterschiedlichen Erwerbsformen auf Basis des Mikrozensus dargestellt. Im Fokus stehen dabei die erwähnten Normalarbeitsverhältnisse und atypischen Beschäftigungsverhältnisse.

Neben der individuellen Erwerbssituation wird am Ende dieser Kurzanalyse auch ein Blick auf den Haushaltskontext der Erwerbstätigen geworfen, um die mit unterschiedlichen Erwerbsformen verbundenen Armutsrisiken zu betrachten.

Struktur der Erwerbstätigkeit

Unter den insgesamt 8,7 Millionen nordrhein-westfälischen Erwerbstätigen waren im Jahr 2008 laut Mikrozensus 7,3 Millionen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht in einem (Aus-)Bildungsverhältnis standen.³ Knapp 4,4 Millionen bzw. 60 % dieser Erwerbstätigen standen in einem Normalarbeitsverhältnis. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil der

¹ Für nähere Informationen zur Zahl der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten siehe Sozialberichte NRW Online:

http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/rahmendaten/oekonomie/indikator1_4/index.php

² Siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009): *Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung*

³ Betrachtet wird auch im Folgenden nur die Haupttätigkeit von Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die nicht in einem (Aus-)Bildungsverhältnis stehen.

Normalarbeitnehmer/-innen noch bei 68,1 % der Erwerbstätigen insgesamt, also knapp acht Prozentpunkte höher als 2008.

Die Zahl der atypisch Beschäftigten hingegen hat in den letzten 10 Jahren in absoluten Zahlen und relativ zu den anderen Erwerbsformen deutlich zugenommen: Waren 1998 fast 1,5 Millionen (21,7 %) Erwerbstätige in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, stieg die Zahl im Jahr 2003 auf 1,7 Millionen (25,2 %) und auf 2,1 Millionen (29,4 %) im Jahr 2008.

1. Erwerbstätige*) in unterschiedlichen Erwerbsformen**) in NRW 1998, 2003 und 2008						
Merkmal	April 1998		Mai 2003		2008	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	6 875	100	6 881	100	7 311	100
Selbstständige	653	9,5	666	9,7	734	10,0
Abhängig Erwerbstätige	6 176	89,9	6 161	89,5	6 527	89,3
davon						
Normalarbeitnehmer/-innen	4 683	68,1	4 427	64,3	4 380	59,9
atypisch Beschäftigte	1 492	21,7	1 734	25,2	2 147	29,4
und zwar						
befristet Beschäftigte	403	5,9	396	5,8	580	7,9
Teilzeitbeschäftigte	804	11,7	953	13,9	1 116	15,3
geringfügig Beschäftigte ¹⁾	361	5,3	480	7,0	640	8,8
Mithelfende Familienangehörige	47	0,7	54	0,8	51	0,7

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren – 1) in Vollzeit- oder Teilzeitform

Innerhalb der Gruppe der atypisch Beschäftigten stellen die Teilzeitbeschäftigten in allen betrachteten Jahren die größte Gruppe dar (2008: 1,1 Millionen bzw. 15,3 % der Erwerbstätigen). In den letzten fünf Jahren waren die größten relativen Zuwächse sowohl bei den befristet Beschäftigten (+46 %) als auch bei den geringfügig Beschäftigten (+33 %) festzustellen. Es ist zu beachten, dass es zwischen den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung zu Überschneidungen kommt, beispielsweise kann eine Person einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, die gleichzeitig befristet ist. Daher ist die Summierung der Beschäftigtenzahlen in den drei atypischen Beschäftigungsformen größer als die Gesamtzahl der atypisch Beschäftigten.

Eine Analyse der soziodemografischen Struktur der abhängig Beschäftigten verdeutlicht, dass die Erwerbsformen ungleich auf die Bevölkerungsgruppen verteilt sind. So z.B. zwischen Männern und Frauen: Während fast 86 % der abhängig beschäftigten Männer in einem Normalarbeitsverhältnis tätig sind, liegt der entsprechende Anteil der Frauen bei 45,1 %. Damit geht etwas über die Hälfte der Frauen einer atypischen Beschäftigung nach, der größte Teil davon in Teilzeit (33 %), gefolgt von der geringfügigen Beschäftigung (17,3 %).

Eine Unterteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen zeigt, dass atypische Beschäftigung vor allem in den jüngsten Altersstufen (15- 25) eine große Bedeutung hat, mit dem Alter aber abnimmt. Insbesondere unter den Berufseinsteigern (Altersgruppen 15 – 25 und 25 - 35) sind hohe Anteile an Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (35,1 % bzw. 14,9 %) zu finden, während Befristungen in den Altersstufen darüber nur eine marginale Rolle spielen. In der höchsten betrachteten Altersstufe (55 – 65 Jahre) haben nur 2,9 % einen befristeten Arbeitsvertrag. Die Anteile der Teilzeitbeschäftigten liegen in den beiden unteren Altersgruppen bei etwa einem Zehntel der Erwerbstätigen, die Bedeutung der Teilzeit nimmt jedoch ab der Alterstufe 35 – 45 (18,8 %) im Zusammenhang mit der Familiengründung zu.

2. Anteile abhängig Erwerbstätiger*) in unterschiedlichen Erwerbsformen in NRW 2008 nach soziodemografischen Merkmalen**)					
Merkmal	Abhängig Beschäftigte				
	Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte			
		zusammen	und zwar		
			befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte ¹⁾
%					
Frauen	45,1	54,9	9,0	33,0	17,3
Männer	85,9	14,1	8,8	3,5	3,4
Alter von .. bis unter ... Jahren					
15 – 25	52,6	47,4	35,1	9,9	9,7
25 – 35	69,5	30,5	14,9	11,6	7,8
35 – 45	67,1	32,9	6,7	18,8	10,1
45 – 55	67,7	32,3	4,6	20,0	10,0
55 – 65	68,8	31,2	2,9	18,1	11,7
Qualifikationsgruppe ²⁾					
Geringqualifizierte	55,4	44,6	12,6	17,8	19,5
Qualifizierte	66,6	33,4	7,9	18,0	9,9
Hochqualifizierte	75,8	24,2	9,1	14,3	3,3
Migrationshintergrund					
mit	63,5	36,5	12,2	15,2	13,2
ohne	68,0	32,0	8,0	17,6	8,9

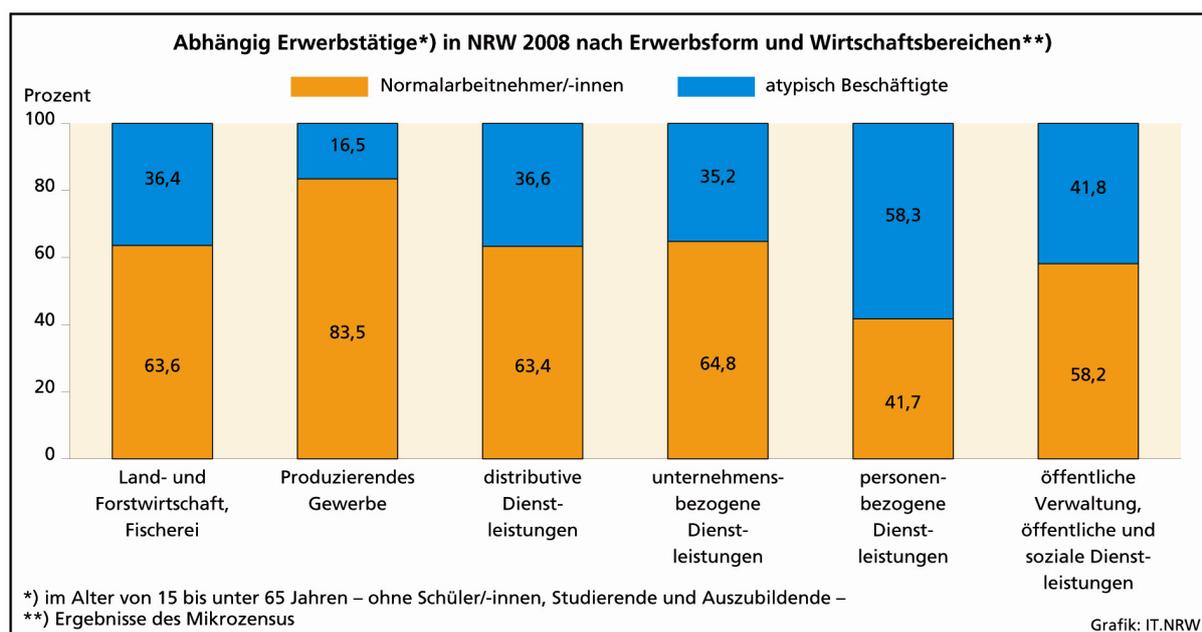
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) in Vollzeit- oder Teilzeitform – 2) Geringqualifizierte: Personen ohne Berufsausbildung, Qualifizierte: Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife, Hochqualifizierte: Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss oder Fachschulabschluss

Im Hinblick auf die Qualifikation der Beschäftigten ist zu erkennen, dass Geringqualifizierte deutlich häufiger in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis zu finden sind als Personen mit einer höheren beruflichen Qualifikation: Unter den Personen ohne Berufsausbildung beträgt der Anteil in atypischer Beschäftigung 44,6 %, bei Erwerbstätigen mit Abschluss einer Lehrausbildung oder Fachhochschulreife 33,4 % und bei Absolventen einer Fachschule oder (Fach-)Hochschule nur 24,2 %. Insbesondere im Bereich der geringfügigen Beschäftigung ist der Qualifikationseffekt ablesbar: Bei den Geringqualifizierten sind 19,5 % in dieser Erwerbsform tätig, bei den Qualifizierten 9,9 % und bei den Hochqualifizierten nur noch 3,3 %.

Weiterhin lässt sich der Tabelle entnehmen, dass bei Personen mit Migrationshintergrund die Anteile der atypisch Beschäftigten etwas höher liegen (36,5 %) als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (32,0 %).

Im Folgenden wird gezeigt, in welchem Umfang sich die unterschiedlichen Erwerbsformen auf ausgewählte Wirtschaftsbereiche verteilen.

Zunächst fällt auf, dass vor allem im Produzierenden Gewerbe Normalarbeitnehmer/innen gegenüber atypisch Beschäftigten deutlich in der Überzahl sind (83,5 %).



Die größten Anteile von atypisch Beschäftigten sind hingegen bei den personenbezogenen Dienstleistungen zu finden (58,3 %) sowie im Wirtschaftsbereich öffentliche Verwaltung, öffentliche und soziale Dienstleistungen (41,8 %).

Erwerbssituation im Haushaltskontext

Nachfolgend werden die Haushaltsstrukturen und Erwerbskonstellationen von Personen in unterschiedlichen Erwerbsformen differenziert betrachtet. Es fällt auf, dass atypisch Beschäftigte häufiger in Haushalten mit Kind(ern) zu finden sind als Normalarbeitnehmer/-innen, das betrifft die Alleinerziehenden (4,8 % gegenüber 1,3 %) als auch die Paarhaushalte mit Kind(ern).

Fast ein Viertel (23,2 %) der Normalarbeitnehmer/-innen lebt alleine, bei atypisch Beschäftigten (mit Ausnahme der befristet Beschäftigten) ist dies deutlich seltener der Fall: 11,1 % der Teilzeit- und 11,4 % der geringfügig Beschäftigten haben keine weiteren Haushaltsmitglieder.

3. Anteile Erwerbstätiger*) in unterschiedlichen Erwerbsformen in NRW 2008 nach Erwerbskonstellation und Haushaltsstruktur**)						
Merkmal	Erwerbstätige insgesamt	Abhängig Beschäftigte				
		Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte			
			zusammen	befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig Beschäftigte ¹⁾
%						
Erwerbskonstellation						
Erwerbstätige im Haushalt	100	100	100	100	100	100
ein(e) Erwerbstätige(r) ²⁾	38,8	43,4	31,4	46,0	27,4	29,1
mit mindestens einem/einer (weiteren) atypisch Beschäftigten	18,9	22,7	11,0	16,6	8,5	10,9
Normalarbeitnehmer/-in	35,3	29,7	50,2	33,9	54,9	53,3
andere Erwerbskonstellation ³⁾	7,1	4,3	7,4	3,5	9,2	6,6
Haushaltsstruktur						
Einpersonenhaushalt	20,2	23,2	14,6	28,3	11,1	11,4
Alleinerziehende(r) ⁴⁾	2,4	1,3	4,8	3,7	6,0	4,5
Paarhaushalt						
ohne Kinder	28,0	30,6	22,8	21,7	23,8	20,3
mit einem Kind ⁴⁾	12,0	10,8	14,2	8,7	16,5	13,9
mit zwei und mehr Kindern ⁴⁾	15,0	13,0	17,7	10,8	18,2	22,9
Andere Haushaltsstrukturen ⁵⁾	22,4	21,0	25,8	26,8	24,4	27,0

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) in Vollzeit- oder Teilzeitform – 2) ohne Selbstständige – 3) Darunter fallen insbesondere Selbstständige. – 4) Kinder unter 18 Jahren – 5) Erwerbstätige, die in einem Haushalt mit Eltern oder anderen Erwachsenen oder in einer Wohngemeinschaft wohnen oder Paarhaushalte mit Kind(ern) über 18 Jahren

Fast ein Drittel der atypisch Beschäftigten kann auf keine weiteren Erwerbseinkommen im Haushalt zurückgreifen. Bei 43,4 % der Normalarbeitnehmer/innen wird das eigene Einkommen nicht durch weitere Erwerbstätige im Haushalt ergänzt.

Atypisch Beschäftigte, hier vor allem die Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, leben überdurchschnittlich häufig (50,2 %) mit einem weiteren Normalarbeitnehmer zusammen. Das kann ein Hinweis darauf sein, dass atypische Beschäftigung in diesem Zusammenhang einen Zuverdienst zum Einkommen des/r Normalarbeitnehmers/-in im Haushalt darstellt.

Erwerbsformen und Armutsrisiko

Aktuelle Studien⁴ zeigen, dass die Anteile der Beschäftigten, die Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle beziehen, in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen sind. Obwohl keineswegs nur atypisch Beschäftigte zu Niedriglöhnen arbeiten, wird deutlich, dass Beschäftigte in regulärer Teilzeit (Niedriglohnanteil 2006: 23,4 %) und insbesondere geringfügig Beschäftigte (Niedriglohnanteil 2006: 91,7 %) stärker von Niedriglöhnen betroffen sind als Normalarbeitnehmer/-innen (Niedriglohnanteil 2006: 14,3 %).

⁴ Exemplarisch siehe: Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte?, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4/2008

Vergleichbare Ergebnisse spiegeln sich auch in den auf Basis des Mikrozensus berechneten Armutsrisikoquoten wider: Im Jahr 2008 waren 13,9 % der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen von relativer Einkommensarmut bedroht.⁵ Gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt weisen erwerbstätige Personen (über alle Beschäftigungsformen hinweg) mit einer Quote von 5,8 % ein reduziertes Armutsrisiko auf. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass die Armutsgefährdung stark von der ausgeübten Erwerbsform abhängt. Normalarbeitnehmer/-innen sind mit einer Quote von 3,4 % unter den Erwerbstätigen am geringsten armutsgefährdet.

4. Armutsrisiko Erwerbstätiger*) in NRW 1998, 2003 und 2008 nach Erwerbsform**)			
Merkmal (jeweils 100 %)	Armutsgefährdete Beschäftigte		
	April 1998	Mai 2003	2008
	%		
Insgesamt	6,2	6,9	5,8
Selbstständige	8,1	8,9	5,7
Abhängig Erwerbstätige	6,0	6,7	5,7
davon			
Normalarbeitnehmer/-innen	4,8	5,0	3,4
atypisch Beschäftigte	9,7	10,8	10,4
und zwar			
befristet Beschäftigte	12,1	12,4	12,0
Teilzeitbeschäftigte	6,9	8,2	7,3
geringfügig Beschäftigte ¹⁾	14,4	15,8	17,9

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren – 1) in Vollzeit- oder Teilzeitform

Erwerbstätige in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind dagegen mit einer Quote von 10,4 % deutlich häufiger von Armut bedroht. Aber auch innerhalb dieser Gruppe lassen sich große Unterschiede hinsichtlich der Armutsgefährdung ausmachen: Insbesondere die geringfügig Beschäftigten sind gekennzeichnet durch eine vergleichsweise hohe Armutsrisikoquote von 17,9 %. Unter den Teilzeitbeschäftigten waren 7,3 % und unter den befristet Beschäftigten 12,0 %, die ein Einkommen bezogen, das unter der Armutsschwelle lag.

Ein Vergleich mit den Jahren 1998 und 2003 verdeutlicht, dass atypisch Beschäftigte durchweg höhere Armutsrisiken aufweisen als Normalarbeitnehmer/-innen. Insbesondere ist bei den geringfügig Beschäftigten über den gesamten Zeitraum eine deutliche Zunahme der Armutsgefährdung festzustellen.

⁵ Die Armutsrisikoschwelle wird bei 50% des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ermittelt. Die Äquivalenzeinkommen werden anhand der alten OECD-Skala bestimmt. Nähere Informationen zur Definition der relativen Einkommensarmut und zu aktuellen Indikatoren siehe Sozialberichte NRW Online: http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/einkommen_und_vermogen/6_einkommensarmut/indikator6_3/index.php

Fazit

Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen stark zugenommen. Hohe Anteile atypischer Beschäftigung finden sich bei Frauen (bedingt durch hohe Teilzeitquoten), in der Altersgruppe 15 – 25 (hier durch hohe Anteile befristeter Arbeitsverträge) sowie in der Gruppe der Geringqualifizierten.

Die Hälfte der atypisch Beschäftigten lebt mit mindestens einem/r Normalarbeitnehmer/-in zusammen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass das Einkommen aus atypischen Beschäftigungsverhältnissen in vielen Fällen das Haushaltseinkommen ergänzt, aber nicht die Haupteinkommensquelle darstellt.

Gleichwohl ist festzustellen, dass Erwerbstätige in atypischen Beschäftigungsverhältnissen auch bei Berücksichtigung des Haushaltseinkommens in den letzten zehn Jahren deutlich stärker armutsgefährdet waren als Normalarbeitnehmer/innen. Besonders betroffen waren hier die geringfügig Beschäftigten sowie Erwerbstätige mit befristeten Arbeitsverträgen.

Düsseldorf, den 28.10.2009
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**
NÄHER AM MENSCHEN

